

## B e n t i n c k. (7.)

Die Bentincks, früher Freiherren, jetzt Grafen, stammen aus der Pfalz ab, waren aber schon seit dem 14. Jahrhundert in den Niederlanden ansässig. Wilhelm von Bentinck-Rhon († 1773) erhielt 1732 vom K. Karl 6. den deutschen Reichsgrafenstand \*). Durch Verheirathung mit der Gräfin Charlotte Sophie v. Oldenburg \*\*) brachte er die, unter oldenburg'scher Landeshoheit stehende, Herrschaft Barel und die reichsunmittelbare, im Umfang der Herrschaft Zeven liegende, Herrschaft Kniephausen an seine Familie, 1806 wurden diese Besitzungen Theile des Königreichs Holland und dann des französischen Reichs bis zu Napoleons Sturz. 1813 wurde Zeven und Kniephausen in russischen Besitz genommen, und 1818 an Oldenburg abgetreten, das von da an völlige Hoheit darüber ausübte. Der Graf von Bentinck erhob dagegen Widerspruch, worauf 1825 durch Rußland, Oesterreich und Preußen, des Grafen Verhältnisse so bestimmt wurden, daß er als Besitzer der Herrschaft Kniephausen, die über solche, vor Auflösung des deutschen Reichs, besessenen Landes-Hoheitsrechte, mit Einschluß des Rechts der Führung eigener Flagge, wieder erhielt, Oldenburg alle Rechte und Pflichten darin ausübt, welche vorher mit der Reichshoheit verbunden waren, und

\*) Ein Seitenverwandter von ihm, Johann Wilh. Bentinck, folgte dem Erbstatthalter König Wilhelm 3. nach England, wo dessen Stamm noch jetzt, mit dem Vorrechte der Pairchaft, blüht.

\*\*) Die Grafen von Oldenburg stammten von einem natürlichen Sohne Anton Günthers, letzten Grafen von Oldenburg, ab.

dem deutschen Bundestage die Gesetzgebung verbleibt. Sein Bundes-Contingent stellt Kniephausen zu Oldenburg, das es auch in allen auswärtigen Verhältnissen vertritt, und dessen Ober-Appellationsgericht die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte einnimmt. Diese Bestimmungen hat der deutsche Bund garantirt. Das Homagialverhältniß von Kniephausen ist hiernach einzig in Deutschlands jetziger Verfassung. Der Graf v. Bentinck gehört weder zu den Souverainen, noch zu den Mediatisirten. Er steht mit dem deutschen Bunde mittelbar in Verbindung und unter dessen Schutz, und die Herrschaft Kniephausen ist, ungeachtet des unbedeutenden Umfangs von einer Q. M. mit 3000 Einwohnern, durch die modificirte Unterordnung, eine Art deutschen Bundeslandes.

Außer der Herrschaft Kniephausen, welche am Ausflusse der Zahde in die Nordsee liegt, und von der oldenburgischen Herrschaft Fever umgeben ist, besitzt die Bentinck'sche Familie, unter oldenburg'scher Hoheit, die Herrschaft Barel nebst der Vogtei Zahde und deren Zugehörungen v. 2 $\frac{1}{2}$  Q. M. Größe mit 6000 Einw. im Großherzogth. Oldenburg und noch andere Grundgüter oder Grundherrliche Domänen im Oldenburg'schen. — Die holländischen Besitzungen des Grafen von Bentinck gehören nicht zum Oldenburg'schen Fideicommiß. Sie bestehen aus den Gütern Pendrecht und Rhoon, bei Rotterdam auf Inseln in der Maas. Ihr Wohnsitz ist Barel. — Reformirte Konfession.

Reichsgraf: Gustav Adolf, geb. in Barel 21. Nov. 1809, Erblandesherr der freien Herrschaft Kniephausen, Edler Herr zu Barel, Herr zu Rhoon und Pendrecht, hann. Leutn., erhielt, in Folge der Entfagung und Abdankung seines ältern Bruders Wilhelm, vom Vater den alleinigen juristischen Besitz der sämtlichen Oldenburg-Bentinck'schen Fideicommißherrschaften und Güter und die Mitregierung darin, im Juni und nahm Besitz davon im Aug. 1834; folgte nach des Vaters Tode 22. Oct. 1835.

#### G e s c h w i s t e r .

1. (Halbschwester) Dttoline Fried. Luise, geb. 7. Aug. 1793, verm. 1815 mit d. Freih. Karl Nagell aus Niederhemert.

2. Wilhelm Friedr., geb. in Hamburg 9. Juli 1801, verzichtete 1. Juli 1833, für sich und seine Nachkommen, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Gustav und dessen Nachkommen auf das Recht der Nachfolge in allen Oldenburg-Bentinck'schen Fideicommiß-

herrschaften und Gütern, auch auf den 7. Sept. 1827 von seinem Vater ihm eingeräumten alleinigen juristischen Besitz derselben und die Mitregierung darin; und lebt seitdem als Gutsbesitzer am Missouri in den Nordam. Verein. Staaten.

3. Friedrich Ant. geb. in Barel 3. Aug. 1812, österr. Leutn. bei Kaiser Hus. Nr. 1.

## E l t e r n.

Reichsgraf Wilhelm Gust. Friedr., geb. 21. Juli 1762, großbrit. Gen.-Leutn.; folgte dem Vater Christian Fried. Ant. 1. Apr. 1768, † in Barel 22. Oct. 1835; verm. 1) 20. Oct. 1791 mit Ottoline Fried. Luise v. Keede, geb. 24. Jan. 1776, † 21. Nov. 1799. 2) durch Gewissensehe im Mai 1800, und durch priesterliche Einsegnung 8. Sept. 1816 mit Sara Margar. Berdes, Tochter eines Leibeigenen in Steinhausen im Oldenburg'schen, geb. in Steinhausen 31. Oct. 1776. (Evang.)

## V a t e r s B r u d e r.

Johann Karl, geb. 2. Juli 1763, hannöv. Gen.-Maj., † 23. Nov. 1833 in London, verm. 20. März 1785 mit Jakobea Helene, des Grafen Athlone in Irland und der Reichsgräfin von Keede de Gimke Tochter, geb. 21. Dec. 1767.

## K i n d e r.

1. Antonette Wilh. Joh., geb. 18. Dec. 1785.
2. Wilhelm Christian Friedr., geb. 15. Nov. 1787, niederl. Käm., großbrit. Oberleutn.
3. Karl Ant. Friedr., geb. 4. März 1792 großbritannischer Oberleutn.
4. Heinrich Joh. Wilh., geb. 8. Sept. 1796, großbritannischer Major.

## G r o ß v a t e r s B r u d e r.

Graf Johann Albert, geb. 29. Dec. 1737, großbrit. Seekapit., † auf einem seiner Güter in Norfolk 23. Sept. 1775; verm. 17. Juli 1763 mit Reinire, Tochter des Freih. Joh. v. Luyk zu Seerosterken auf Häßheen, geb. 29. März 1744, † . . .

## K i n d e r.

1. Wilhelm, geb. 17. Juni 1764., großbrit. Admiral, † 1813 in Petersburg mit Hinterlassung mehrerer Söhne und Töchter.
  2. Sophie Henr., geb. 21. Juni 1765, verm. mit einem Engländer.
  3. Charlotte Franz., geb. 28. Mai 1768.
  4. Henriette Elis., geb. 9. Jan. 1770.
  5. Johanna, geb. 9. Sept. 1771.
-